

S c h r e i b e n

des Landeskirchenamtes

betr. Ernennung von Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die IV. Tagung der
26. Landessynode

Hannover, 12. Mai 2021

Zu Bevollmächtigten des Landeskirchenamtes für die IV. Tagung der 26. Landessynode sind gemäß Artikel 48 der Kirchenverfassung in Verbindung mit § 15 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Landessynode sämtliche ordentliche Mitglieder, Frau Pastorin Mahler (als Gleichstellungsbeauftragte) und die Herren Oberkirchenräte Dr. Wischnowsky und Stelter ernannt worden.

Für die Verhandlung über besondere Gegenstände und die Beratung in den Ausschüssen bleibt die Bestellung von weiteren Bevollmächtigten vorbehalten.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer